

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

Nummer: 35/2013 ö
Sitzung am: 18.03.2013 TOP 5 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer
Herr Sokolowski

Fahrzeugbeschaffung Bauhof 2013 Freigabe der Ausschreibung

Anlagen: Exemplarische Prospekte (Radlader und Mobilbagger)

I. Antrag

1. Zustimmung zum Erwerb eines Radladers.
2. Zustimmung zum Erwerb eines Mobilbaggers.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffungen durch eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Arbeitsgruppe "Bauhof" am 07.01.2013 intensiv mit dem Fahrzeugprogramm des Bauhofes für die nächsten Jahre beschäftigt. 2013 sind Mittel im Haushalt für den Ersatz des bisherigen Baggerladers (Baujahr 1993) eingestellt. Das neue Konzept sieht vor, dass anstelle des Kombi-Gerätes 2 getrennte Maschinen (Radlader und Mobilbagger) beschafft werden sollen. In der Haushaltsplanberatung 2013 wurde vereinbart, dass vor der Beschaffung des Mobilbaggers auch Miet-Alternativen geprüft werden unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit.

1. Einsatzfelder des Mobilbaggers und des Radladers:

Feldwege (Bau und Unterhaltung), Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Gemeindewald, Baumfällarbeiten, Spielplätze, Gefahrenabwehr als Ortspolizeibehörde (Beseitigung Sturmschäden, Hochwassereinsatz, Brandhilfe) etc.

2. Einsatzzeiten des bisherigen Baggerladers:

Die Betriebszeit beträgt seit seiner Beschaffung ca. 5.300 Betriebsstunden. Dies entspricht durchschnittlich rund 280 Betriebsstunden pro Jahr. Im Jahr 2012 beispielsweise war der Baggerlader an 101 Tagen im Einsatz.

3. Beschaffung Radlader und Mobilbagger:

Die Verwaltung schlägt vor, als Ersatzbeschaffung **zwei** Fahrzeuge zu erwerben – einen Radlader und einen Mobilbagger (ca. 8 Tonnen). Aus Effizienzgründen empfiehlt es sich, keinen "Baggerlader" als kombiniertes Fahrzeug mehr zu beschaffen. Dadurch kann unabhängig voneinander mit zwei Fahrzeugen parallel an zwei verschiedenen Standorten gearbeitet werden. Dies stellt eine große Erleichterung für den Arbeitsablauf des Bauhofes dar. Künftig wird mit jährlichen Einsatzzeiten von ca. 80 bis 90 Tagen für den Radlader und mit ca. 50 bis 60 Einsatztagen für den Mobilbagger gerechnet.

4. Wirtschaftlichkeit Miete oder Kauf – Mobilbagger:

Miete:

Die Verwaltung hat im Vorfeld die möglichen Mietvarianten für einen Mobilbagger geprüft und hierzu Abfragen bei den einschlägigen Firmen in der näheren Umgebung gemacht. Die Kosten für die Miete betragen täglich ca. zwischen 250,- € und 300,- € (abhängig vom Aufbau des Gerätes und dem Anbieter). Bei 50 bis 60 Einsatztagen entspricht dies Kosten von ca. 12.000 € pro Jahr. Des Weiteren ist im Mietmodell zu berücksichtigen, dass jeweils im Regelfall 2 Mitarbeiter benötigt werden, die den Mobilbagger beim Vermieter abholen und wieder zurückbringen. Alternativ könnte der Mobilbagger, gegen entsprechenden Kostenersatz, auch durch die verleihende Firma geliefert und wieder abgeholt werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich ca. 15.000 € bis 16.000 € pro Jahr (Schätzung).

Kauf:

Nach der Abschreibungstabelle beträgt die Nutzungsdauer für einen Bagger durchschnittlich 9 Jahre – dies entspricht bei Anschaffungskosten von rd. 135.000 € einer jährlichen Abschreibung von 15.000 €. Hinzu kommen noch die laufenden Unterhaltungskosten (Wartung, Reparaturen, Versicherung etc.).

5. Verfügbarkeit für geplante Einsätze:

Die mietbaren Mobilbagger sind im Regelfall langfristig vermietet und deshalb bereits für längere Zeit im Vorfeld ausgebucht. Der Mobilbagger (mit ca. 8 Tonnen, selbstfahrend) ist kein gängiges Baustellenfahrzeug, sodass die möglichen Mietfirmen von diesem nur geringe Stückzahlen vorhalten. Verfügbar (auch kurzfristig) sind jeweils nur Kettenbagger. Der Vorteil eines Mobilbaggers ist, dass mit diesem die gesamte Markung relativ zügig und einfach angefahren werden kann. Ein Kettenbagger ist hierfür zu langsam bzw. muss immer wieder verladen werden (Gemeinde hat keinen eigenen Tieflader).

6. Verfügbarkeit für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen:

Für Technische Hilfeleistungen und Katastrophenfälle müssen Gemeinde und Feuerwehr rund um die Uhr innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit sein. Ein Mietfahrzeug steht im Regelfall nicht kurzfristig zur Verfügung bzw. wird im Katastrophenfall (z.B. Hochwasser durch Starkregen) auch andernorts benötigt (auch keine Verfügbarkeit an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten).

7. Fazit:

In einem durchschnittlichen Jahr dürfte die Miete eines Mobilbaggers eher wirtschaftlicher sein als der Kauf. Aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit, sowohl im Alltagseinsatz als auch bei Notfällen, empfiehlt die Verwaltung jedoch den Kauf.

Bezüglich der Anforderungsprofile für diese Fahrzeuge darf auf die bereits versandten Unterlagen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Bauhof" und die Erläuterungen in der Arbeitsgruppe am 07.01.2013 verwiesen werden. Als Muster sind für beide Fahrzeuge exemplarische Prospekte beigefügt. Der Umbau eines Schleppers (mit entsprechendem Anbaugerät) scheidet aus Leistungsgründen aus und wurde nicht näher untersucht.

Der Leiter des Bauhofes, Herr Euchner, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 25.02.2013 verabschiedet und zwischenzeitlich genehmigt. Im Vermögenshaushalt sind für die Beschaffungen 200.000 € eingestellt – 2.7710.935000 | 77100001. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

| | |
|----------------|------------------|
| Radlader: | 55.000 € |
| Mobilbagger: | 135.000 € |
| Sonstiges: | 15.000 € |
| Gesamt: | 200.000 € |

Sofern geeignete Vorführmaschinen verfügbar sind, können gegebenenfalls noch Kosten eingespart werden.

Für die Veräußerung des Baggerladers rechnet die Verwaltung mit Erlösen von ca. **10.000 € bis 15.000 €**.

Nachrichtlich:

Die Kosten für einen Baggerlader (als Kombi-Gerät) liegen bei ca. 165.000 € bis 170.000 €.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|---------------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 10.12.2012 | TOP 2 ö | 129/2012 ö |
| Gemeinderat | 07.01.2013 | Arbeitsgruppe | nö |
| Gemeinderat | 28.01.2013 | TOP 2 ö | 8/2013 ö |
| Gemeinderat | 25.02.2013 | TOP 2 ö | 13/2013 ö |
| Gemeinderat | 18.03.2013 | TOP 5 ö | 35/2013 ö |
| | | | |